



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und - entwicklung
Vorl.Nr.: V/2021/3089/1
Datum: 04.10.2021

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen	23.11.2021	öffentlich

Tagesordnung

Widerspruch der Fraktion "Die Fraktion" gegen die Niederschrift des Ausschusses für Stadtplanung und Wohnen des Rates der Stadt Hennef (Sieg) vom 09.09.2021

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Dem Widerspruch der Fraktion „Die Fraktion“ gegen die Niederschrift des Ausschusses für Stadtplanung und Wohnen vom 09.09.2021 wird abgeholfen.

Seit 2018 wurden 4 ordnungsbehördliche Verfahren gegen versiegelte und geschotterte Vorgartenanlagen eingeleitet. Die Verstöße wurden durch eigene Feststellung der Bauaufsichtsbehörde im Rahmen ihrer Aufgaben aufgenommen und angestoßen.

Die Verfahren werden im Rahmen der personellen Möglichkeiten aufgenommen und abgearbeitet. Die Kontrolle fällt in den Bereich der Baukontrolle, die aktuell mit einem Mitarbeiter besetzt ist.

Auf den Tagesordnungspunkt zum Thema Schottergärten in der heutigen Sitzung wird verwiesen.

Begründung

Nach § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) können Einwendungen gegen den Inhalt der Niederschrift innerhalb von 14 Tagen nach Versendung der Niederschrift geltend gemacht werden.

Die Niederschrift wurde am 23.09.2021 versandt. Demnach wurde der als Anlage beigefügte Widerspruch der Fraktion „Die Fraktion“ vom 29.09.2021 gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Wohnen der Stadt Hennef (Sieg) vom 09.09.2021 fristgerecht eingelegt.

Die Fragen von Frau Widmaier werden somit nachträglich beantwortet.

Hennef (Sieg), den 04.10.2021

Mario Dahm
Bürgermeister

Anlage:

Widerspruch der Fraktion „Die Fraktion“ vom 29.09.2021